



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

SEDEC-VI/017

121. Plenartagung, 8./9. Februar 2017

STELLUNGNAHME

Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- begrüßt die Gemeinsame Mitteilung zur künftigen Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen sowie die darin benannten Maßnahmen und betont, dass die Kultur im Zentrum der internationalen Beziehungen der Europäischen Union stehen muss;
- betont, dass die kulturelle Vielfalt integraler Bestandteil der Werte der Europäischen Union ist und dass sich die EU nachdrücklich verpflichtet hat, auf eine internationale Ordnung hinzuwirken, die auf Frieden, Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit, gegenseitigem Verständnis und Achtung der Grundrechte beruht.
- Als wichtiger Partner der Vereinten Nationen muss die EU weiter eng mit der UNESCO für den Schutz des weltweiten kulturellen Erbes zusammenarbeiten;
- betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wesentliche Befugnisse bei der Förderung des interkulturellen Dialogs haben, da viele interkulturelle Initiativen auf lokaler und/oder regionaler Ebene koordiniert werden;
- ist der Auffassung, dass die vorgeschlagene EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen präzisiert werden und konkrete Ziele sowie eine klare Frist für die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen umfassen muss;
- fordert die Europäische Kommission auf, dem weiteren Ausbau der Kulturdiplomatie Priorität einzuräumen, sodass sie fester Bestandteil der EU-Außenpolitik wird;
- ist der Auffassung, dass kulturelle Maßnahmen unbedingt verstärkt werden müssen, die der besseren Kenntnis des künstlerischen und kulturellen Ausdrucks und des in Europa vorhandenen kulturellen Erbes dienen.

Berichterstatter

Apostolos TZITZIKOSTAS (EL/EVP), Gouverneur der Region Zentralmakedonien

Referenzdokument

Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat – Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen, JOIN(2016) 29 final

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Allgemeine Bemerkungen

1. begrüßt die Gemeinsame Mitteilung zur künftigen Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen¹ sowie die darin benannten Schwerpunktbereiche als wertvolle Grundlage zur Schaffung eines umfassenden und integrierten strategischen Ansatzes für die internationalen Kulturbeziehungen, der der Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerländern und der Stärkung der Rolle der Europäischen Union als starkem globalen Akteur dient;
2. hätte es mit Blick auf die enorme Bedeutung der Thematik für wesentlich besser gehalten, wenn der Vorschlag die endgültige Strategie enthalten hätte statt nur Schritte in ihre Richtung; fordert die Mitgliedstaaten deshalb auf, die Strategie möglichst rasch anzunehmen;
3. weist darauf hin, dass die Kultur im Zentrum der internationalen Beziehungen der Europäischen Union stehen muss, zumal die internationale Diplomatie unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen der Globalisierung neue Zuständigkeiten hinzugewonnen hat und alternative Formen und Konzepte entstanden sind, darunter auch die Kulturdiplomatie, auf die in der vorliegenden Mitteilung auch in begrenztem Maße eingegangen wird;
4. befürwortet die Hervorhebung der Pflicht der Staaten, das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, einschließlich des künstlerischen und kulturellen Ausdrucks, zu achten, zu schützen und zu fördern. Durch die kulturpolitische Arbeit sollen die Möglichkeiten der Kultur gesichert werden, als freie, unabhängige und herausfordernde Kraft in der Gesellschaft zu wirken. Dies sollte bei der Förderung der gegenseitigen Achtung und des interkulturellen Dialogs als Ausgangspunkt dienen;
5. fordert die Europäische Kommission deshalb auf, dem weiteren Ausbau der Kulturdiplomatie Priorität einzuräumen, sodass sie fester Bestandteil der EU-Außenpolitik wird;
6. begrüßt, dass Kultur und kulturelles Erbe in der gesamten Gemeinsamen Mitteilung als Instrumente für die regionale und lokale Entwicklung anerkannt werden. Die Herausbildung eines umfassenden Rahmens und eines schlüssigen Konzepts für die Förderung kultureller Maßnahmen bringt einerseits einen erheblichen europäischen Mehrwert mit sich und kann andererseits die Ausarbeitung und Entwicklung von Programmen der Regionen und Städte in den EU-Mitgliedstaaten mit Partnern aus Drittstaaten voranbringen, die für alle Beteiligten von Nutzen sind;

¹ JOIN(2016) 29 final.

7. betont, dass die kulturelle Vielfalt integraler Bestandteil der Werte der Europäischen Union ist und dass sich die EU nachdrücklich verpflichtet hat, auf eine internationale Ordnung hinzuwirken, die auf Frieden, Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit, gegenseitigem Verständnis und Achtung der Grundrechte beruht. Zudem muss die Europäische Union als wichtiger Partner der Vereinten Nationen weiter eng mit der UNESCO² für den Schutz des weltweiten kulturellen Erbes zusammenarbeiten. Als Vertragspartei des UNESCO-Übereinkommens von 2005³ muss die EU zudem der von ihr eingegangenen Verpflichtung nachkommen und die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen im Rahmen der internationalen Kulturbeziehungen fördern;
8. begrüßt die Anerkennung der Rolle der Kultur im geografischen Rahmen für die Zusammenarbeit der Europäischen Union und zwar konkret a) bei der Erweiterungspolitik, b) bei der Europäischen Nachbarschaftspolitik, c) bei der Entwicklungszusammenarbeit und d) beim im Juni 2000 unterzeichneten Partnerschaftsabkommen von Cotonou⁴;
9. weist darauf hin, dass sich die europäische Kulturdiplomatie auf die Werbung für Europa und seine Mitgliedstaaten einschließlich des Bildungs- und Kulturaustausches konzentriert. Sie richtet sich jedoch auch an die Öffentlichkeit in Drittländern, wobei sie darauf abzielt, ein positives Bild von Europa und seinen Mitgliedstaaten zu vermitteln. Die Bedeutung der Kulturdiplomatie erstreckt sich auf den Dialog zwischen den Ländern, die Förderung des Friedens und der kulturellen Vielfalt sowie den wirtschaftlichen Austausch;
10. sieht einen Beleg hierfür im Aufkommen der Kulturdiplomatie in Entwicklungsländern und in der östlichen Hemisphäre in den letzten Jahren. Es ist wichtig, eine Kulturdiplomatie in der Europäischen Union aufzubauen und somit in der Lage zu sein, im globalen Wettbewerb mit den neuen aufstrebenden Mächten auf allen Ebenen – auch der kulturellen – zu bestehen;
11. weist darauf hin, dass eines der Leitprinzipien für die Tätigkeit der EU im Bereich der internationalen Kulturbeziehungen die „Wahrung von Komplementarität und Subsidiarität“⁵ ist. In Fragen der Kultur ist die Union für die Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten zuständig.⁶ In den jüngsten Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Kultur in den Außenbeziehungen der EU wird darauf verwiesen, dass es einer besseren Abstimmung der Bemühungen im Sinne eines strategischen europäischen Konzepts bedarf;⁷
12. betont, dass eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene notwendig ist, wenn es um die Strategien geht, die zur Unterstützung der internationalen Kulturbeziehungen und -maßnahmen erarbeitet und konzipiert werden. Ziel muss sein, dass

2 Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur.

3 <http://unesco.de/infothek/dokumente/uebereinkommen/konvention-kulturelle-vielfalt.html>.

4 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV%3Ar12101>.

5 JOIN(2016) 29 final.

6 Artikel 6 Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen.

7 Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Kultur in den Außenbeziehungen der EU und insbesondere in der Entwicklungszusammenarbeit, 24. November 2015.

durch Vereinheitlichung der Strategien eine besser erkennbare, pluralistische, europäische kulturelle Identität herausgebildet wird, die sowohl auf internationaler Ebene als auch im Innern der Europäischen Union, von den Bürger in allen Mitgliedstaaten, anerkannt wird;

13. hält es für wichtig, dass die Zivilgesellschaft, die Nichtregierungsorganisationen, die Vereine und Verbände, die Unternehmen, die Künstler, die Vereinigungen und Organisationen noch aktiver und koordinierter an der Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen mitwirken;

Prioritäten

14. verweist darauf, dass die EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen nur von begrenzter Wirkung sein wird, wenn es nicht rasch gelingt, die Maßnahmen zu vereinheitlichen, und wenn sich kein spürbarer Nutzen zeigt bzw. wenn dieser Nutzen erst in ferner Zukunft erkennbar wird;
15. betont den Eigenwert künstlerischer und kultureller Produktion und erklärt, dass Kultur nicht nur als Mittel zum Zweck begriffen werden darf. Aus diesem Grund sollte der Austausch von Kulturschaffenden im Fokus stehen. Die Förderung von Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern sowie von kulturellen Inhalten stellt im Bereich der Kulturpolitik eine wichtige Aufgabe der EU-Ebene dar, da dies für einen europäischen Mehrwert sorgt;
16. hält es für erforderlich, dass die vorgeschlagene EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten präzisiert wird, sodass sie folgendes umfasst: a) konkrete Verfahren für die Gestaltung und Umsetzung der Politik auf der Grundlage eines gemeinsamen Koordinierungsrahmens, der alle Beteiligten umfasst, und b) konkrete Ziele und einen in absehbarer Zukunft liegenden Zeithorizont für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen; hält es auch für wünschenswert, eine Messung der Effizienz und Wirksamkeit der angewandten Maßnahmen zu ermöglichen;
17. verweist auf die Positionen, die er zur wirtschaftlichen Entwicklung und Beschäftigung in der Kultur- und Kreativwirtschaft bereits zum Ausdruck gebracht hat⁸, und auf seine Forderung, die Kultur- und Kreativwirtschaft besser in die Strategie Europa 2020 einzubinden und die Bedeutung ihrer Verknüpfung mit anderen Politikbereichen wie Industrie, Fremdenverkehr, Umwelt, Bildung und Finanzierung anzuerkennen;
18. sieht es als eine Priorität für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die Partnerländer der EU an, dafür zu sorgen, dass kulturelle Maßnahmen wirklich inklusiv und für alle zugänglich sind, ungeachtet des Alters, des Geschlechts, einer Behinderung, der Nationalität, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder des sozioökonomischen Hintergrunds. Die Förderung einer umfassenderen Einbeziehung und Teilhabe junger Menschen an der Konzeption und Durchführung inklusiver kultureller Aktivitäten ist von entscheidender Bedeutung für die gesellschaftliche Integration;

⁸ CdR 181/2010 fin.

19. sieht in der Kulturwirtschaft (Kino, bildende Künste, Literatur usw.) eine der wichtigsten Branchen für die Kulturdiplomatie, denn sie erreicht mit der Art und Weise, wie sie ihre Werke darbietet, ein sehr vielfältiges Publikum. Die Kulturdiplomatie sollte in angemessenem Umfang die Verbreitung der entsprechenden Wirtschaftszweige im Ausland fördern, um das Ansehen Europas in der Welt zu heben;
20. ist der Auffassung, dass ein besonderes Gebiet der EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen die Koordinierung der Maßnahmen der EU und ihrer Partnerländer in der Flüchtlings- und Migrationsfrage ist. Die jüngste Krise und die zunehmenden Flüchtlingsströme in die Europäische Union bringen neue Herausforderungen mit sich, die auf geeignete Weise bewältigt werden müssen. Eine entscheidende Rolle können dabei Maßnahmen im kulturellen Bereich spielen, die a) Besorgnis, Unruhe und Misstrauen verringern, b) dem besseren Verständnis kultureller Besonderheiten und Prägungen dienen, c) die Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft fördern, d) das in der Europäischen Union gewachsene Modell einer freien, demokratischen und toleranten Gesellschaft stärken und festigen, e) die gegenseitige Achtung zwischen Flüchtlingen und Aufnahmegesellschaften stärken und f) der europäischen Gesellschaft zeigen, wie unsere Vorfahren in der Vergangenheit aufgenommen wurden, als sie aus wirtschaftlichen, politischen oder religiösen Gründen oder aufgrund von Kriegen zur Auswanderung gezwungen waren;
21. weist insbesondere auf das in letzter Zeit verstärkte Aufkommen extremistischer Positionen sowie den Populismus mit fremdenfeindlichem Einschlag hin, der auch in gewissen Formen von EU-Skepsis zum Ausdruck kommen kann; ist deshalb der Auffassung, dass kulturelle Maßnahmen unbedingt verstärkt werden müssen, die der besseren Kenntnis des künstlerischen und kulturellen Ausdrucks und des in Europa vorhandenen kulturellen Erbes dienen; meint, dass Programme zur Mobilität wie Erasmus+, Programme für die Zusammenarbeit zwischen Universitäten sowie das Programm Horizont 2020, das weltweit umfassendste multilaterale Forschungs- und Innovationsprogramm, wichtige Instrumente sind, die für eine kontinuierliche Kommunikation sorgen und, unabhängig vom kulturellen, ethnischen oder religiösen Hintergrund, Möglichkeiten zum Austausch von Ideen bieten;

Verstärkung der wirtschaftlichen Wirkung

22. begrüßt, dass Nachdruck auf die Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft gelegt wird, die eine wichtige Branche ist, hochwertige Arbeitsplätze bietet und einen Beitrag zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum leistet;
23. verweist auf die Positionen, die er zur wirtschaftlichen Entwicklung und Beschäftigung in der Kultur- und Kreativwirtschaft bereits zum Ausdruck gebracht hat⁹, wonach die Produktion und der Konsum kultureller Produkte erleichtert und die Kreativität gefördert werden müssen, um einen maximalen wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen; betont, wie wichtig die Pflege kreativer Fähigkeiten schon von klein auf ist, sowohl in Bildungseinrichtungen als auch in der Freizeit, damit die junge Generation umfassend von den neuen Möglichkeiten des Zugangs zur Kultur profitieren kann;

⁹ CDR181-2010_FIN_AC.

24. weist darauf hin, dass einige Regionen aufgrund ihrer geografischen Lage – etwa Inseln oder Gebiete in äußerster Randlage – ihre Kultur- und Kreativwirtschaft nicht in gleicher Weise wie die anderen europäischen Regionen entwickeln können. Die EU-Grenzregionen und die Gebiete in äußerster Randlage spielen eine wichtige Rolle, da die aufgrund ihrer im Laufe der Jahrhunderte gewachsenen historischen, kulturellen und sprachlichen Verbindungen zu den anderen Kontinenten einen einzigartigen Mehrwert für die Europäische Union darstellen. Wir halten es deshalb für erforderlich, den Austausch und die Kommunikation im Kulturbereich mit dem Rest der EU durch die Entwicklung von Maßnahmen zu fördern, die zu vermehrter Mobilität der Künstler aus diesen Regionen und ihrer Werke hin zum Rest der EU und ihren Nachbarländern und umgekehrt führen. Dies würde ihnen die gleichen wettbewerbsbezogenen Vorteile bringen, die die Kultur- und Kreativwirtschaft bieten kann, insbesondere Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, wie der AdR in der Stellungnahme CDR2391-2012_00_00_TRA_AC bereits angemerkt hat;
25. verweist auf die Folgen, die politische Entscheidungen, vor allem die Aufstellung des Haushalts und die Verteilung der Mittel, für das kulturelle Erbe und die Kulturpolitik auch langfristig gesehen haben;
26. ist der Auffassung, dass die Entwicklung eines Instruments unerlässlich ist, das sich gezielt an Nachwuchstalente richtet und mit dem ihre Mobilität und ihre Möglichkeiten zur Ausbildung und zum Austausch mit anderen Ländern gefördert wird, und zwar sowohl inner- als auch außerhalb der EU. Hierbei könnte man von der Idee eines Erasmus-Programms für junge Kreative ausgehen, in dessen Rahmen ein besonderes Augenmerk auf junge Menschen in abgelegeneren Regionen, wie den Regionen in äußerster Randlage, gelegt würde, deren Zugang zu den Mobilitätsprogrammen unter den gleichen Bedingungen wie für junge Menschen auf dem Festland aufgrund der besonderen Eigenschaften der Regionen, in denen sie leben, oftmals begrenzt ist;
27. bemerkt, dass die Investitionen in die Kultur in Zeiten wirtschaftlicher und haushaltspolitischer Probleme in vielen Mitgliedstaaten leiden und erheblich zurückgehen;
28. betont, dass Ausgaben für Kultur kein Luxus sind, sondern eine Investition und dass diese Branche, in der mehr als 3 Millionen Beschäftigte und eine Million Unternehmen in Europa tätig sind, für ihre Entwicklung strategischer Unterstützung bedarf;

Die Rolle der regionalen und lokalen Behörden

29. betont, dass in den meisten Mitgliedstaaten die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die in der Gemeinsamen Mitteilung genannten Bereiche zuständig sind, insbesondere Kultur und kulturelles Erbe, Forschung, Bildung, Tourismus, Entwicklungszusammenarbeit und Beschäftigung;
30. betont, dass der Kulturbereich in die nationalen und regionalen Pläne zur Internationalisierung einbezogen und die Internationalisierung der Kulturwirtschaft selbst gefördert werden sollte;

31. lenkt das Augenmerk auf die Bedeutung, die der Wahrung des traditionellen Bildes der Land- und Ortschaften zukommt, und darauf, wie wichtig sie für den Erhalt des kulturellen Erbes ist. Um Ortschaften attraktiv zu machen, sollten Programme mit baulichen Lösungen unterstützt werden, die eine traditionelle Planung und die Nutzung traditioneller Materialien beinhalten, aber gleichzeitig den heutigen Raumansprüchen gerecht werden;
32. weist darauf hin, dass die künftige Strategie zur Schaffung eines nachhaltigen Fremdenverkehrs in Nachbarländern der EU und zur Anerkennung des erheblichen Nutzens, den das kulturelle Erbe auf lokaler und regionaler Ebene mit sich bringen kann, beitragen kann;
33. fordert die Europäische Kommission auf, gemäß dem Subsidiaritätsprinzip den Ausschuss der Regionen in die Planung und die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in die Ausarbeitung und Umsetzung der Schwerpunktbereiche und Maßnahmen einzubeziehen, die in der Gemeinsamen Mitteilung vorgeschlagen werden;
34. hält es für wichtig, die Verfahren für die Finanzierung kultureller Maßnahmen zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie zu gewährleisten, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften direkteren Zugriff auf die bestehenden Strukturen für die Zusammenarbeit und die vorhandenen Finanzierungsinstrumente für die thematischen Programme der EU zur Förderung der internationalen Kulturbeziehungen haben;
35. begrüßt den Vorschlag zur Gründung europäischer Kulturzentren auf der Grundlage kooperativer Beziehungen zwischen der EU und dem jeweiligen Partnerland; ist der Auffassung, dass dazu eine weitere haushaltstechnische Prüfung erforderlich ist, und fordert, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Kultureinrichtungen und anderen Akteuren beteiligt werden; stellt fest, dass diese Zentren verschiedene Formen haben können wie etwa digitale oder analoge Bibliotheken. In diesem Zusammenhang wird die kontinuierliche Weiterbildung der beteiligten Akteure nur dann zum Erfolg der Initiative führen, wenn es eine echte Zusammenarbeit gibt und keine Konkurrenz zwischen den EU-Trägern herrscht, die in den Partnerländern ihren Sitz haben;
36. schlägt vor, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in die Plattform für die Kulturdiplomatie einzubeziehen, die im Februar 2016 geschaffen wurde und bei der es vor allem um die strategischen Partner geht;
37. verweist auf seinen bereits in der Vergangenheit zum Ausdruck gebrachten Standpunkt, dass die europäischen Kulturhauptstädte eine bedeutsame Initiative sind, die den Reichtum, die Vielfalt und die Gemeinsamkeiten der europäischen Kulturkreise zum Ausdruck bringt¹⁰ und die gemeinsam mit der Initiative für ein europäisches Kulturerbe-Siegel weiter als Werkstatt für die Zusammenarbeit und Beteiligung der Bürger genutzt werden könnte;
38. bekräftigt seine Auffassung, dass die Initiative der europäischen Kulturhauptstadt erweitert werden sollte, so dass nicht nur Städte aus Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern, sondern auch aus Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik sowie

¹⁰ CDR191-2011_FIN_AC.

aus EFTA-Ländern teilnehmen können.¹¹ Diese Initiative ist ein möglicher Beitrag zur Europäischen Nachbarschaftspolitik sowie zu den Beziehungen zu anderen europäischen Staaten, da sie nicht nur zu einer engeren kulturellen Zusammenarbeit innerhalb der EU beiträgt, sondern darüber hinaus auch zur weiteren Intensivierung der Beziehungen zwischen der EU und den östlichen und südlichen Nachbarländern, mit dem Ziel, Wohlstand, Stabilität und Sicherheit an den Außengrenzen der EU zu fördern;

39. betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wesentliche Befugnisse bei der Förderung des interkulturellen Dialogs haben, da viele interkulturelle Initiativen auf lokaler und/oder regionaler Ebene koordiniert werden. Auf Grund ihrer Bürgernähe befinden sich die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in einer strategischen Position und können den besonderen Bedürfnissen und Anforderungen der unterschiedlichen kulturellen Gruppen auf ihrem Gebiet Rechnung tragen und sie wirksam zur Förderung eines engeren interkulturellen Dialogs mobilisieren;¹²
40. erwartet mit Interesse den Legislativvorschlag der Europäischen Kommission zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Gegenständen des Kulturerbes; betont, dass dieser Vorschlag nicht nur die illegale Einfuhr von Kulturgütern in die EU umfassen sollte, sondern auch die illegale Ausfuhr von EU-Kulturgütern, um den illegalen Handel zu bekämpfen und nationale Kulturgüter von künstlerischem, historischem oder archäologischem Wert zu schützen; betont jedoch, dass mit diesem Vorschlag keine unverhältnismäßigen Beschränkungen des rechtmäßigen Handels mit Kulturgütern eingeführt werden dürfen und dass der Verwaltungsaufwand für rechtmäßige Händler auf das absolute Minimum begrenzt werden muss; hält es für wesentlich, dass auch strenge Maßnahmen gegen nicht genehmigte Ausgrabungen in der EU vorgeschlagen werden;

¹¹ CDR2077-2012_00_00_TRA_AC.

¹² CDR11-2006_FIN_RES.

41. unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission, das Jahr 2018 zum Europäischen Jahr des kulturellen Erbes zu erklären, da dies unter anderem die Gelegenheit bieten wird, den interkulturellen Dialog zu fördern und die Bedeutung der Kultur für die Gewährleistung friedlicher Beziehungen zwischen den Gemeinschaften zu stärken.

Brüssel, den 8. Februar 2017

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Markku MARKKULA

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

II. VERFAHREN

Titel	Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen
Referenzdokument	JOIN(2016) 29 final
Rechtsgrundlage	Artikel 167 und 304 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe a) GO
Befassung durch den Rat/das EP/Schreiben der Kommission	6. Juli 2016
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	August 2016
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC)
Berichterstatter	Apostolos Tzitzikostas (EL/EVP)
Analysevermerk	16. September 2016
Prüfung in der Fachkommission	15. November 2016
Annahme in der Fachkommission	15. November 2016
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	8. Februar 2017
Frühere Stellungnahmen des AdR	Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas ¹³ Europäische Strategie für Küsten- und Meerestourismus ¹⁴ Die Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung ¹⁵ Kulturhauptstädte Europas (2020 bis 2033) ¹⁶ Kreatives Europa ¹⁷ Die Zukunft der Europäischen Kulturhauptstadt ¹⁸ Gebietskörperschaften als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit ¹⁹ Integrationspolitik und interkultureller Dialog ²⁰
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	entfällt

¹³ COR-2014-05515-00-00-AC-TRA.

¹⁴ COR-2014-02645-00-00-AC-TRA.

¹⁵ CDR2391-2012_00_00_TRA_AC.

¹⁶ CDR2077-2012_00_00_TRA_AC.

¹⁷ CDR401-2011_FIN_AC.

¹⁸ CDR191-2011_FIN_AC.

¹⁹ CDR312-2008_FIN_AC.

²⁰ CDR251-2008_FIN_AC.